

Informationsblatt zur Datenverarbeitung und zur Ausübung der Rechte betroffener Personen

Datenverarbeitung zum Zweck der Bewilligung, Verwaltung, Abwicklung und Kontrolle von Projekten des Landesprogramms Arbeit

- Stand: 12.07.2021 -

Sie sind Antragsteller/in, Zuwendungsempfänger/in bzw. Mitarbeiter/in in einem Projekt des Landesprogramms Arbeit (LPA), dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm für die Förderperiode 2021–2027 des ESF+. Das LPA wird mit Geldern der Europäischen Union und des Landes Schleswig-Holstein gefördert und unterliegt damit den Rechtsvorschriften und Voraussetzungen der Europäischen Strukturfondregelungen und des schleswig-holsteinischen Haushalts- und Zuwendungsrechts. Die Durchführung dieses ESF+-Projekts ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für die Durchführung und Abrechnung des ESF+-Programms ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu den in diesem Informationsblatt näher beschriebenen Zwecken.

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Wir bitten Sie ausdrücklich davon abzusehen, uns bzw. der Bewilligungsbehörde über die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden erforderlichen Informationen hinausgehende personenbezogene Daten zu übersenden.

1. Informationen und Hinweise – Verantwortliche Stelle

Mit der Abwicklung der Förderprogramme hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) beauftragt. Zudem werden die Förderprogramme durch die Aktionsverantwortlichen in den für die Förderprogramme zuständigen Ministerien betreut. Die Zuständigkeit folgt aus den Ergänzenden Förderkriterien bzw. aus den Ideenwettbewerben der einzelnen Förderaktionen.

Die für die Durchführung und Abrechnung der ESF+-Programme erforderlichen personenbezogenen Daten werden von Ihnen per Post oder über eine verschlüsselte Internetverbindung übermittelt bzw. durch Sie oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH in der Förderdatenbank für das LPA eingegeben bzw. zur Förderakte genommen.

Diese Förderdatenbank wird betrieben durch die Bewilligungsbehörde:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Telefon: 0431/9905-2222
Telefax: 0431/9905-3383
E-Mail: förderprogramme@ib-sh.de
Internet: <https://www.ib-sh.de/lpa>

Datenschutzbeauftragte: Mignon Lea Wassermann, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Tel.: 0431/9905-3040, Telefax: 0431/9905-3048, E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de.

Der Betrieb der Förderdatenbank der Investitionsbank Schleswig-Holstein erfolgt im Auftrag der **Verantwortlichen Stelle**:

Verwaltungsbehörde für den ESF+ im

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
E-Mail: esf@wimi.landsh.de
www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de

Datenschutzbeauftragter: Ulrich Meyer, Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel,
Tel.: 0431/988-4893, E-Mail: datenschutz@wimi.landsh.de

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsbehörde im MWVATT dienen der Aufgabenerfüllung der Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der Fördermittel nach europäischem und nationalem Recht, insbesondere dem Haushalts- und Zuwendungsrechts des Landes Schleswig-Holsteins.

Insoweit erhebt das MWVATT die personenbezogenen Daten, soweit das für die folgenden Zwecke erforderlich ist, im Rahmen

- der Förderberatung
- des Antrags- und Bewilligungsverfahrens
- der Projektbegleitung und Abwicklung der Förderung
- der Abrechnung Ihres Projekts im Erstattungsverfahren
- der Berichtspflichten ggü. der Europäischen Kommission

Die Datenverarbeitung ist in erster Linie aufgrund der Gewährung von Zuwendungen und der in diesem Rahmen erforderlichen Prüfungen der Förderwürdigkeit und -fähigkeit, der Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln, der Abrechnung und Förderfähigkeitsprüfung der Ausgaben (insbes. Personalkosten), der Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung der Wirksamkeit und deren Weiterentwicklung erforderlich.

Die im Rahmen des LPA geförderten Projekte unterliegen den Regelungen der VO (EU) Nr. 2021/1060 und VO (EU) Nr. 2021/1057, sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnungen. Demnach unterliegen die Projekte der Prüfung durch die IB.SH, der Prüfbehörde für den ESF+ und der Europäischen Kommission. Die Prüfbehörde kontrolliert im Rahmen von Systemprüfungen und Vorhabenprüfungen, ob die Verwaltungsbehörde für den ESF+ ein den Vorgaben der EU entsprechendes Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet hat und ob die Abrechnung in den einzelnen Projekten ordnungsgemäß erfolgt ist.

Zu diesem Prüfzweck greifen die Prüfstellen auch auf personenbezogene Daten in der Förderdatenbank und den Förderakten bei der IB.SH und ggf. bei Ihnen als Zuwendungsempfänger/in Vor-Ort zurück.

Zu den Vorhabenprüfungen kann die Prüfbehörde ggf. über den von der IB.SH in der Förderdatenbank und Förderakten hinterlegte Daten hinausgehende personenbezogene Daten erheben und speichern.

Zudem kann in Ausnahmefällen die Prüfung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Prüfung der Rechnungslegung für die einzelnen Geschäftsjahre durch die Prüfbehörde und die Bescheinigungsbehörde erfolgen.

3. Art der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Förderverfahrens werden verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen als Antragsteller/in, Zuwendungsempfänger/in bzw. Projektmitarbeiter/in verarbeitet. Um welche Daten es sich konkret handelt, kann den entsprechenden Formularen, z. B. für den Förderantrag, Mittelanforderungen, Verwendungsnachweise etc., entnommen werden. Die in Abhängigkeit zum einzelnen Förderprojekt stehenden Daten lassen sich zudem der Rahmenrichtlinie und den Ergänzenden Förderkriterien sowie den Fördergrundsätzen des Landesprogramms Arbeit entnehmen.

Hierzu gehören ggf.:

- Name und Kontaktdaten, ggf. auch der Ansprechpartner/in
- Personendaten (z. B. Geburtsdaten)
- Bankverbindung
- Einkommenssteuerbescheid (A3)
- Zahlungs- und Abrechnungsdaten
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten)
- Personenbezogene Daten von Projektmitarbeitern (Name, Qualifikation, Eingruppierung Tarifvertrag bzw. Gehalt, arbeitsvertragliche Grundlagen, Dauer des Arbeitsvertrages, Wochenarbeitszeit gemäß Vertrag, Wochenarbeitszeit im Projekt, Tätigkeitsnachweise)

4. Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG). Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO i.V.m. Art. 72 bis 77 VO (EU) 2021/1060 sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden entsprechend der zuvor dargestellten Informationen an folgende Stellen übermittelt:

- Verwaltungsbehörde für den ESF+ im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 72 VO (EU) 2021/1060)
- IB.SH
- Bescheinigungsbehörde für den ESF+ im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 76 VO (EU) 2021/1060)

- Prüfbehörde für den ESF+ im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 77 VO (EU) 2021/1060)
- Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung)
- Europäische Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß den Verordnungen VO (EU) 2021/1060 und VO (EU) 2021/1057)
- Europäischer Rechnungshof (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 287 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union),
- Aktionsverantwortliche in den fachlich zuständigen Ressorts der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- Moyses & Partner als mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragtes wissenschaftliches Institut

Es ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der IB.SH, der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde sowie der Aktionsverantwortlichen für die Dauer der Projektlaufzeit und der geltenden Aufbewahrungsfristen einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen hat. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der Fördermittel) erforderlich ist; nämlich für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem die Verwaltungsbehörde die letzte Zahlung an den Begünstigten entrichtet (Art. 82 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060).

6. Betroffenenrechte

Ihnen stehen als von der Datenverarbeitung betroffener Person die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der Verantwortlichen Stelle zu:

- a) Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO): Sie haben jederzeit das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft darüber zu verlangen, ob, zu welchem Zweck und in welchem Umfang personenbezogene Daten zu Ihrer Person verbreitet werden.
- b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO): Sollten unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- c) Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO): Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Rechtsgrundlage der Verarbeitung entfallen ist, die weitere Verarbeitung der Daten durch den Verantwortlichen nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen haben.
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO).
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO): Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- f) Sie haben zudem das Recht, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

- g) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO): Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie sich jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Aufsichtsbehörde für das Land Schleswig-Holstein ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 88, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, mail@datenschutzzentrum.de

Bitte richten Sie Ihre Anfrage zu Ihren Betroffenenrechten an:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Referat 50 - Verwaltungsbehörde für den ESF+
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
E-Mail: esf@wimi.landsh.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen der Förderung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Beratung, die Antragsbearbeitung bzw. Bescheidung Ihres Antrags, die Umsetzung und Abwicklung der Förderung erforderlich sind.

Ohne diese Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen, eine bewilligte Förderung aufheben und die Zuwendung herausverlangen müssen oder können die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben nicht anerkennen.

8. Auftragnehmer für die Datenverarbeitung

Mit der Datenverarbeitung (Betrieb und Pflege der Förderdatenbank) wurde die IB.SH als Bewilligungsstelle/Zwischengeschaltete Stelle beauftragt.

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH können Sie sich unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation informieren.

9. Fragen

Bei Fragen zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen helfen Ihnen gerne die Verwaltungsbehörde für den ESF+ sowie die IB.SH weiter.